

Meinungsbild zur strukturellen Verankerung von nachhaltiger Entwicklung in der Berufsbildung - Kurzstatements der Sozialpartner, des BIBB und Vertreter der Modellversuche BBNE

Ausgewählte Teilnehmende der Veranstaltungen zur Frage:

„Wo sehen Sie den wichtigsten/zentralen strukturellen Ansatzpunkt zur Verankerung von Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“?

Joachim Lapp, Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und Sven-Uwe Räß, Gesamtmetall

Die Ordnungsmittel berücksichtigen bereits jetzt das Konzept der Nachhaltigkeit. Die Form hängt ab vom jeweiligen Beruf und wird bestimmt durch die Anforderungen, die die Betriebe an ausgebildete Fachkräfte stellen. So konkretisiert sich der eher abstrakte ideelle Bezugspunkt „Nachhaltigkeit“ berufsfachspezifisch.

Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit bspw. wird mit der Standardposition „Umweltschutz“ seit 1997 grundsätzlich in Ausbildungsordnungen integrativ, also im Zusammenhang mit den übrigen Berufsbildpositionen berücksichtigt. Je nach Beruf gehen die Ausbildungsordnungen darüber hinaus. Wo es berufsfachlich notwendig ist, wie bspw. in den grünen Berufen oder den Berufen der chemischen Industrie, nimmt das Thema mehr Raum ein als bspw. bei Berufen im Bürobereich. Ebenso verhält es sich mit den weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Es bedarf also bei der Erarbeitung von Ordnungsmitteln für die betriebliche Ausbildung immer einer Verzahnung von berufsspezifischen fachlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzen. Dabei gelten zwei Maßgaben: Zum einen formulieren Ausbildungsordnungen Mindestvoraussetzungen. Kleine wie mittlere und große Betriebe sollen in die Lage versetzt werden, auszubilden. Es steht jedem Betrieb offen, darüber hinaus Kompetenzen zu vermitteln. Zum anderen müssen alle aufgeführten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten prüfbar sein.

In der Berufsschule wird nachhaltige Entwicklung integriert in die Lernfelder vermittelt. Die KMK hat in ihrer Empfehlung „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ das Ziel formuliert, „Schülerinnen und Schüler zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt unter Berücksichtigung globaler Aspekte, demokratischer Grundprinzipien und kultureller Vielfalt zu befähigen.“

Der beschriebene Ansatz sollte in Zukunft weiter verfolgt werden. Immer unter der Vorgabe, dass die berufsfachlichen Anforderungen den Rahmen für die Nachhaltigkeitsaspekte vorgeben.

Die Gewerkschaften sehen vor allem Handlungsbedarf in folgenden strukturell unterscheidbaren Dimensionen:

1. Die Ebene des Bildungssystems (Makroebene)

Das Bildungssystem soll die Chancengleichheit aller jungen Menschen erhöhen und zu einer Entkoppelung von sozialem Status beitragen, die Schwachen und Benachteiligten fördern und Migranten und Migrantinnen integrieren. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen muss verbessert werden, der Anteil der 20-29-jährigen ohne Schul- oder Berufsabschluss muss massiv verringert werden. Die Warteschleifen im Übergangsbereich von Allgemeinbildung und Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystem sind unter dem Aspekt einer nachhaltigen Berufsbiografie zu beseitigen. Es bedarf einer Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen.

2. Die Ebene der beruflichen Schulen und Schulorganisation

Die beruflichen Schulen sollen eine Bildungsstätte für alle und ein von allen Beteiligten partizipatorisch mitgestalteter Lebensraum sein. Sie soll damit ein Ort des produktiven Umgangs mit kultureller Vielfalt sein – zur individuellen Förderung aller und zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Die berufsbildenden Schulen sollen ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement mit Indikatoren anstreben, die das Lehren und Lernen, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ebenso einbeziehen wie den Ressourcenverbrauch, die nachhaltige Energieerzeugung und Energienutzung.

Die beruflichen Schulen sollen offen sein für eine Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften, kulturellen Einrichtungen und engagierten Persönlichkeiten, die sich sozialen, ökologischen und ethischen Grundsätzen verpflichtet fühlen.

Internationale Schulpartnerschaften, Austauschprogramme und Begegnungen als Grundlage für das Globale Lernen sollten gefördert werden und zum Schulprofil gehören. Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist Teil einer gelebten Schulkultur.

3. Die Ebene des Unterrichts an berufsbildenden Schulen

Nachhaltige Entwicklung im Unterricht erfordert vor allem eine inhaltliche und methodische Neuorientierung auf Bildung für nachhaltige Entwicklung. Interdisziplinäres, problemorientiertes Lernen und Arbeiten muss im Mittelpunkt stehen. Dies schließt sowohl die Verknüpfung von naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen auf der Metaebene mit ein, als auch die Auseinandersetzung mit ökologischen und sozial fairen Produktionsbedingungen. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sind zentrale Ziele, die sich auf das selbst gesteuerte Lernen, auf Selbstkompetenz und Reflexivität ebenso beziehen wie auf zivilgesellschaftliches Engagement und Solidarität. Handlungsorientierte und kooperative Lernformen, erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen können die Lebenswelt und die Situation von Schülern aufgreifen und zum Ausgangspunkt des Lernens für eine nachhaltige Entwicklung machen. Dazu müssen auch außerschulische Lernorte einbezogen werden. Die Inhalte bewegen sich im

Spannungsfeld lokaler Wahrnehmungsfähigkeit und Betroffenheit auf der einen Seite und komplexer, globaler Zusammenhänge auf der anderen

Dazu gehören u.a.:

- Menschenrechte verwirklichen
- Erhaltung ökologischer und sozialer Lebensgrundlagen
- Zusammenhang zwischen lokalem Handeln und globalen Auswirkungen
- Weltoffenheit und Solidarität
- Technische, biologische und medizinische Entwicklungen im Diskurs einer nachhaltigen Entwicklung
- Ökologische und sozial faire Produktionsbedingungen sowie fairer Handel

4. Lehrerbildung, Fort- und Weiterbildung

Nachhaltige Entwicklung muss mit den genannten Ebenen des gesamten Bildungssystems, Schulorganisation und vor allem mit der Unterrichtsgestaltung in die Lehrer/innenausbildung integriert werden. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung muss auf allen Bildungsstufen und in allen Funktionen intensiviert werden.

Dr. Monika Hackel, Bundesinstitut für Berufsbildung

Die drei Bereiche der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) werden in den Ordnungsmitteln sehr unterschiedlich aufgenommen. Vor allem die ökonomischen Aspekte von Nachhaltigkeit sind Dreh- und Angelpunkt jeder Ausbildungsordnung, da Ausbildungsordnungen auf der Basis betrieblicher Arbeits- und Geschäftsprozesse gestaltet und diese so als Anforderungs- und Prüfungskategorien in berufliche Bildungsprozesse einfließen. Demgegenüber zeigen die Erfahrungen mit der Umsetzung der Standardberufsbildposition Umweltschutz, dass der ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit nur dort eine Rolle spielt, wo sie aus Sicht der beteiligten Akteure den wirtschaftlichen Interessen oder besonderen Anforderungen in den Branchen und Einsatzfeldern dient. Die beiden wichtigsten Anknüpfungspunkte zur Verankerung von Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung sind im Hinblick auf diesen Aspekt aus meiner Sicht, die Vermittlung in der Berufsschule und die Gestaltung von unterstützenden Materialien zur Umsetzung in konkreten Berufsbildern. Hierzu sollten beispielhafte didaktische Szenarien auf der Grundlage der unterschiedlichen Berufsbilder entwickelt werden, die geeignet sind das Thema in seinen vielfältigen Facetten in die betriebliche Praxis zu transportieren. In der Vergangenheit konnten so z.B. in der Reihe „Ausbildung gestalten“ schon wesentliche Impulse zur Umsetzung von ökologischer Nachhaltigkeit gegeben werden.

Markus Bretschneider, Bundesinstitut für Berufsbildung

Nachhaltigkeit ist bereits Gegenstand der Diskussionen bei der Entwicklung und Modernisierung anerkannter Ausbildungsberufe und muss es auch sein! Teilweise sind die entsprechenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten evident, teilweise müssen sie in den inhaltlichen Erörterungen mit den Sachverständigen der betrieblichen Praxis erst herausgearbeitet werden. Für die Modellierung von Ausbildungsinhalten und Prüfungsbestimmungen sind in beiden Fällen möglichst konkrete Formulierungen aus bereits bestehenden Verordnungen als gedanklicher Anstoß und inhaltlicher Steinbruch nützlich. Je konkreter solche Anhaltspunkte sind, desto leichter fällt auch die Formulierung der jeweils berufsspezifischen Nachhaltigkeitsbezüge und desto weniger fällt man auf dieser Stufe des Entwicklungsprozesses auf Grundsatzdiskussionen zurück. Allerdings ist es auch so, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten häufig ein hohes Abstraktionsniveau aufweisen, um die ganze Breite betrieblicher Spezialisierungen unter dem Dach eines anerkannten Ausbildungsberufes integrieren zu können. Die entsprechenden Inhalte in Ausbildungsrahmenplänen, Rahmenlehrplänen und Prüfungsbestimmungen geben in diesem Sinne einen verbindlich umzusetzenden Gestaltungsrahmen vor, der von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen mit (nachhaltigem) Leben gefüllt werden muss und damit zugleich Gestaltungsspielräume beinhaltet. Um es in der Sprache des Fußballs auszudrücken, „Entscheidend ist auf'm Platz!“ Das enthebt die an der Entwicklung und Modernisierung anerkannter Ausbildungsberufe beteiligten Akteure jedoch keinesfalls davon, den erforderlichen Rahmen systematisch zu setzen. Als Übersetzungshilfe können dabei beispielsweise die Erläuterungen von Ausbildungsinhalten in der BIBB-Reihe „Ausbildung Gestalten“ Verwendung finden.

Auf Basis der im Juni 2014 verabschiedeten BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung 160 (BIBB HA 160/2014) und der damit verbundenen Einführung kompetenzbasierter Ausbildungsordnungen orientiert sich der formale Aufbau von Ausbildungsordnungen zukünftig nicht mehr an den bisherigen Berufsbildpositionen, sondern an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen in Gestalt von Handlungsfeldern eines Berufes. Zukünftig wird für jedes einzelne Handlungsfeld zu prüfen sein, welche Aspekte von Umweltschutz und Nachhaltigkeit über die auch weiterhin bestehende Standardberufsbildposition Umweltschutz hinaus relevant und explizit aufzunehmen sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit Umweltschutz und Nachhaltigkeit als Bestandteil beruflicher Handlungskompetenz inhaltlich differenzierter als bislang in den Ausbildungsordnungen zu konturieren!

I. BBNE innerhalb laufender Geltungszeiträume von Ordnungsmitteln in die Berufsbildung einbringen

Die berufliche Bildung im Dualen System ist durch ein Zusammenwirken von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen geregelt. Die Innovationszyklen dieser Ordnungsmittel sind unterschiedlich – jedoch erfolgte bei einer Vielzahl relevanter Berufe die letzte Novelle Ende der 1990er Jahre. Innovationszeiträume von 15-20 Jahren sind selbstredend zu lang, als dass die vom Berufsbildungsgesetz geforderte Ausbildung entsprechend den Bedürfnissen einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt vollumfänglich aus den jeweils bestehenden Ordnungsmitteln hervor gehen kann. Dies betrifft auch ein Thema wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, das durch nationale und internationale staatliche Beschlüsse, durch die UN-Dekade und (im berufsbildenden Sektor) die BIBB-Modellversuche in den letzten Jahren zunehmende Beachtung und Relevanz erfahren hat sowie detailliert ausgearbeitet und mit einer Vielzahl an Umsetzungsvorschlägen versehen wurde.

Es liegt deshalb im Gestaltungsspielraum der Verantwortlichen, neue, gesellschaftlich und / oder beruflich wichtige Themen in die Berufsbildung einzubringen. Hierzu bieten sich Instrumente wie die Ausgestaltung der Lern- und Ausbildungssituationen insbes. im Rahmen von Lernortkooperationen an. Von übergeordneten Stellen und Fortbildungsanbietern kann diese Arbeit unterstützt werden durch Fort- und Weiterbildung des Lehr- und Ausbildungspersonals, durch die Akzentuierung neuer Themen in Prüfungen und ggf. durch Angebot von (zertifizierten) Zusatzqualifikationen.

II. Ebenen der Umsetzung einer BBNE

Das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung verlangt grundlegend nach einer Implementation auf der Ebene der Wertevermittlung, ähnlich den Werten des Grundgesetzes (Demokratie, Diskriminierungsverbot, Gewaltfreiheit). Die Verwirklichung inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit als Ziel menschlichen Handelns muss auf übergeordneter Ebene ohne „wenn“ und „aber“ festgeschrieben werden. Entsprechende Kompetenzen und Werthaltungen zu fördern, sollte Ziel des gesamten Bildungssystems sein.

Darauf gestützt, kann im jeweils konkreten individuellen, gesellschaftlichen oder beruflichen Handlungssystem exemplarisch und konkret aufgezeigt werden, welche Kompetenzen (im Sinne inkorporierter Persönlichkeitsmerkmale) und Qualifikationen (im Sinne der Befähigungen zur konkreten Problemlösung) in Bildungsprozessen anzustreben sind.

Der Münsteraner Modellversuch steht für eine Erarbeitung an einem exemplarischen vollständigen Handlungssystem, zu welchem sowohl die zentralen Wertorientierungen und Handlungsleitlinien, als auch die detaillierten Anforderungen eines nachhaltigkeitsorientierten Handelns in jeder einzelnen Systemstufe aufgezeigt und mit praktischen Umsetzungshilfen versehen wurden. Dieses beispielhafte Vorgehen umfasst bereits Vorschläge für Prüfungsaufgaben und eignet sich sowohl als Grundlage zur Übertragung in andere berufliche Handlungssysteme als auch für Fort- und Weiterbildungen der Lehr- und Ausbildungskräfte.

In Neuordnungsverfahren können die aufgezeigten Inhalte und Kompetenzanforderungen übergeordnet sowie in den einzelnen Berufsbildpositionen implementiert werden.

Prof. Dr. Werner Kuhlmeier, Universität Hamburg

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, also das Bemühen um die Erhaltung der menschlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen ist alternativlos. In seiner Universalität ist dieses Ziel eine „regulative Idee“, das heißt, kein ein für alle mal erreichbares Ziel, sondern ein Orientierungspunkt für das Handeln. Zur Verankerung in der Berufsbildung muss diese Idee „operationalisiert“ werden, also auf das konkrete berufliche Handeln bezogen werden. Beruflich handlungsfähig zu sein, bedeutet, in problemhaltigen Situationen am Arbeitsplatz Lösungen zu finden und begründete Entscheidungen zu treffen. Ein Kriterium für solche Entscheidungen kann die nachhaltige Entwicklung sein. Demnach sind berufliche Problemlösungen daraufhin zu überprüfen, welche langfristigen Folgen sie für die Zukunft haben und welche Auswirkungen sie für das eigene Leben und für das Leben anderer Menschen in anderen Regionen haben. Sollte es hier unerwünschte Effekte geben, ist zu prüfen, ob es alternative, weniger problematische Handlungsoptionen gibt.

BBnE muss also vor allem als didaktisches Prinzip in der Ausbildungspraxis (und in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen) verankert werden, analog zu den Prinzipien der Handlungsorientierung oder der Kompetenzorientierung, mit denen es im Übrigen viele Überschneidungen und Synergien gibt. Eine „Didaktik der BBnE“ muss natürlich noch weiter konkretisiert werden. Anhaltspunkte für die Analyse von Berufsbildungsinhalten können z.B. die sog. „Managementregeln“ geben. Sie unterscheiden zwischen den Strategien der Effizienz (Leistungssteigerung bei gleichem Mitteleinsatz), Konsistenz (Ressourcenschonung durch Nutzung regenerativer Werkstoffe) und der Suffizienz (Verzicht auf nicht notwendige Eingriffe in die Umwelt). Auch die Berücksichtigung von Prozessketten und von Produktlebenszyklen kann zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsidee in der Berufsbildung beitragen.

Es geht letztlich darum, Auszubildende zu befähigen, aktiv an einer positiven Zukunftsgestaltung mitzuwirken. Dabei wird es für jeden Beruf und für jedes Handlungsfeld spezifische und auch nicht immer eindeutige und widerspruchsfreie Lösungen geben. Aber allein das bewusste Abwägen von sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten bei der Bewältigung von Arbeitssituationen kann die Gestaltungskompetenz fördern und zu einer zukunftsverträglicheren und damit qualitativ besseren Praxis führen.